

Schutzkonzept Covid-19

1 Allgemeines

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept sind grundlegende Verhaltens- und Schutzmassnahmen für die verschiedenen Anspruchsgruppen der LH aufgeführt. Das Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben und Empfehlungen des BAG über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19). Dabei nimmt dieses Schutzkonzept auf die spezielle Situation der LH Rücksicht und präzisiert und gemäss den Vorgaben des Amtes für Gesundheit.

Für den internen Bereich gelten die im Schutzkonzept aufgeführten Dokumente und Vorgaben der LH. Grundlage für diese Dokumente bilden das „*Pflege- und Betreuungskonzept*“ sowie das „*Covid-19-Konzept*“.

2 Interne Anlaufstellen, verantwortliche Personen

Hauptverantwortung:

- Gerda Gantenbein, Geschäftsführerin

Verantwortlich für die Kerngeschäftsfelder ambulante und stationäre Betreuung und Pflege:

- Silke Wohlwend, Pflegedientsleitung stationär
- Racela Wohlwend, Pflegedienstleitung ambulant

Die Kontaktdaten zum oben aufgeführten Personenkreis finden Sie auf unserer Website.

3 Grundsatz zur Infektionsprophylaxe

Für alle Anspruchsgruppen (Mitarbeitende, Angehörige, Besucher, Lieferanten, Lernende etc.) der LH haben oberste Priorität:

- Händehygiene
- Abstand halten (mind. 1.5 Meter)
- Die aktuell geltenden Vorschriften für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind in der Weisung „Regeln für Mund-Nasen-Schutz“ festgehalten.

Für die Umsetzung dieser Massnahmen steht genügend Schutz- und Hygienematerial zur Verfügung. Anspruchsgruppen, welche mit den Hygienemassnahmen nicht vertraut sind werden mit den notwendigen Informationen vertraut gemacht.

4 Besuchsregelung

- Besucher (Angehörige und Bezugspersonen) gehen auf direktem Wege ins Bewohnerzimmer und halten sich während des Besuches im Bewohnerzimmer auf.
- Die aktuell geltenden Vorschriften für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind in der Weisung „Regeln für Mund-Nasen-Schutz“ festgehalten.

- Besucher tragen sich in die Besucherliste ein.
- Haben keinen Kontakt zu weiteren Bewohnenden.
- Besuche in Gemeinschaftsräumen (Cafeteria, Heimkapellen und dergleichen) sind unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.
- Verboten sind Besuche bei vorhandenen Krankheitssymptomen u./o. erhöhter Körpertemperatur.

5 Ausgangsregelung

- Die Bewohnenden dürfen unter Berücksichtigung der Hygienemassnahmen das Pflegeheimareal verlassen (auch ohne Begleitung).
- Bei Abwesenheit von mehr als > 24 Stunden (bspw. Urlaub oder Spitalaufenthalt) ist bei Eintritt von nicht Geimpften oder nicht Genesenen ein PCR-Test vorzunehmen.

6 Tagesstättengäste

Die TS ist seit 10.09.2020 wieder geöffnet mit folgenden Schutzmassnahmen:

- Testung des Tagesgastes bei Ersteintritt sofern 3 G-Regeln nicht zutreffen.
- Testung des Tagesgastes bei Symptomen.
- Information an Angehörige bei Symptomen kein Tagesstätteneintritt.

7 Cafeteria

- Die Lockerungsschritte betreffend der Öffnung der Cafeteria für externe Gäste orientieren sich am Öffnungskonzept der Gastronomie des Landes. Aktuell ist der Aussen- und Innenbereich der Cafeteria auch für Angehörige, Besucher und externe Gäste geöffnet. (weiterhin 4 Personen/Tisch)
- Die Cafeteria steht den Mitarbeitenden für die Einnahme von Mahlzeiten und Pausen zur Verfügung. (weiterhin 4 Personen/Tisch)

8 Gruppenveranstaltungen

Gruppenveranstaltungen mit Bewohnenden unter Beteiligung externer Personengruppen (Freiwillige und Vereine etc.) sind unter Einhaltung des aktuellen Schutzkonzeptes wieder erlaubt.

9 Religiöse Veranstaltungen

Die Teilnahme an Gottesdiensten und anderen religiösen Veranstaltungen sind für Bewohnende und Angehörige möglich. Für Seelsorger stehen PCR-Testverfahren zur Verfügung falls diese nicht geimpft oder genesen sind.

10 Sitzungen / Fortbildungen / Teamanlässe

- Sind mit den definierten Abstandregeln zu organisieren.

- Geschäftsbezogene Teamanlässe (z.B. Jahresessen, Tagesausflüge etc.) orientieren sich am Öffnungskonzept der Gastronomie des Landes.

11 Familienhilfe und Spitex

Die Hygienemassnahmen orientieren sich an den Bestimmungen der Lebenshilfe Balzers, des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und an die aktuellen Informationen vom Amt für Gesundheit.

12 Ferien / Freizeit

Mitarbeitende der LH sind im Besonderen dazu angehalten auch im privaten Bereich die Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus zu befolgen. Dabei sind die von den Behörden erlassenen Verordnungen und Vorgaben im jeweiligen Land einzuhalten. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich über die jeweils aktuellen Vorgaben zu informieren.

Es wird dringend davon abgeraten Veranstaltungen aufzusuchen, bei welchen ein höheres Ansteckungsrisiko zu erwarten ist (Bars, Diskotheken, Partys etc...)

13 Corona Testungen

13.1 Mitarbeitende

Folgende Mitarbeitende werden routinemässig u.o. bei Vorliegen von Symptomen mittels PCR-Test auf Covid-19 getestet:

- Mitarbeitende ohne vollständigen Impfschutz
- Mitarbeitende, welche noch nicht an Covid-19 erkrankt sind
- Ein negatives Testergebnis ist für 72 Stunden gültig

Mitarbeitende mit vollständigem Impfschutz (=15 Tage nach der 2. Impfung) werden für die Dauer von zwölf Monaten nicht getestet, ausser bei Vorliegen von Symptomen.

Mitarbeitende nach vollständiger Genesung (=Ende der Isolation) einer Covid-19 Erkrankung werden für die Dauer von sechs Monaten nicht getestet, ausser bei Vorliegen von Symptomen.

Massnahmen bei positivem Testergebnis.

13.2 Bewohnende

Bewohnende werden bei Vorliegen von Symptomen mittels PCR-Test auf Covid-19 getestet.

13.3 Eintritte von Bewohnenden

Folgende Bewohner werden bei Eintritt mittels PCR-Test auf Covid-19 getestet;

- Bewohnende ohne vollständigen Impfschutz
- Bewohnende, welche noch nicht an Covid-19 erkrankt sind.

Bewohnende mit vollständigem Impfschutz (=15 Tage nach der 2. Impfung) werden für die Dauer von zwölf Monaten nicht getestet, ausser beim Vorliegen von Symptomen.

Bewohnereintritte nach vollständiger Genesung (=Ende der Isolation) einer Covid—19 Erkrankung für die Dauer von sechs Monaten nicht getestet, ausser bei Vorliegen von Symptomen.

Siehe dazu die Weisung [Kontrolle von Covid-19-Ausbrüchen](#)

14 Ausbruchmanagement

Siehe dazu die Weisung [Kontrolle von Covid-19-Ausbrüchen](#)

15 Mitgeltende Dokumente

Folgende Dokumente (Konzepte, Richtlinien und Weisungen) sind verbindliche Grundlagen im Kontext zu diesem Schutzkonzept. Sie sind im Pfad 9991 Lebenshilfe Balzers Intranet hinterlegt.

- Pflege- und Betreuungskonzept
- Covid 19-Konzept im Anlassfall stationär
- Kontrolle von Covid-19 Ausbrüchen
- Regeln für Mund-Nasen-Schutz

16 Weiterführende Links

Um Redundanzen zu vermeiden verweisen wir für weitergehende Informationen auf die Seiten des BAG, des Branchenverbandes Curaviva Schweiz sowie auf die Seiten des Amtes für Gesundheit.

www.bag.admin.ch

www.curaviva.ch

<https://www.ilv.li/inhalt/1908/amtstellen/amt>

Wir danken für die Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Schutzmassnahmen.

Balzers, 05.07.2021, Silke Wohlwend-Bischof, PDL

Folgende Personen waren an der Erarbeitung beteiligt:

- Thomas Riegger, Vorsitzender der Geschäftsleitung LAK
- Kurt Salzgeber, Leitung Pflege und Betreuung, LAK
- Silvia Dehler, Dr. med., Amtsärztin
- Silke Wohlwend-Bischof, PDL LH

Hinweis; Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schliesst dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.